

ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt. Dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes finden Sie in Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich?
Zusatzversicherung bei schwerer Krebserkrankung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist eine schwere Krebserkrankung. Das ist ein bösartiges Zellwachstum (z.B. Tumor), das durch unkontrolliertes Wachstum sowie das Eindringen in anderes Gewebe mit der Tendenz zur Metastasenbildung gekennzeichnet ist. Unter den Begriff „Krebs“ fallen auch folgende Tumorformen:
 - des Blutes,
 - der blutbildenden Organe und des Lymphsystems einschließlich Leukämie, Lymphome und Morbus Hodgkin.

Die genaue Beschreibung finden Sie in den Vertragsgrundlagen.

Sie vereinbaren mit uns die Höhe der Versicherungssumme und die Versicherungsdauer.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Gutartige und frühe Krebsformen
- ✗ Die absichtliche Herbeiführung des Krankheitsfalles, z.B durch
 - Alkoholmissbrauch,
 - missbräuchlichen Drogen- oder Medikamentenkonsum
- ✗ Widerrechtliche Handlungen, mit denen Sie oder der Begünstigte vorsätzlich den Krankheitsfall herbeiführen.
- ✗ durch nukleare, biologische, chemische oder durch Terrorismus ausgelöste Katastrophen.
- ✗ Nicht unter den Versicherungsschutz fallen bestimmte Krebsformen, die in den Versicherungsbedingungen genannt werden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es besteht kein Anspruch auf Versicherungsleistung, wenn:
 - erstmalige Symptome innerhalb der ersten drei Monate nach Versicherungsbeginn auftreten oder
 - eine Diagnose von Krebs innerhalb der ersten drei Monate nach Versicherungsbeginn erfolgt (Wartezeit).

ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt. Dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes finden Sie in Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie sind weltweit versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich bzw. die Bezugsberechtigten?

Bei Vertragsabschluss:

- Sie müssen die Antrags- und Gesundheitsfragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

Während der Vertragslaufzeit:

- Sie müssen die Versicherungsprämien rechtzeitig bezahlen.
- Melden Sie uns einen Wohnortwechsel (Adressänderung) unverzüglich.

Bei Eintritt des Versicherungsfalls:

- Bei Beantragung einer Leistung sind die zum Nachweis des Versicherungsfalls erforderlichen Unterlagen zu übermitteln.
- Ärzte, Krankenhäuser, sonstige Krankenanstalten, Pflegeheime sowie Pflegepersonen, andere Personenversicherer, Sozialversicherungsträger und Behörden sind zu ermächtigen, der Generali Versicherung auf Verlangen Auskunft zu erteilen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Laufende Prämien sind Jahresprämien, die zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällig werden. Sie können nach Vereinbarung auch in halbjährlichen, vierteljährlichen oder monatlichen Raten bezahlt werden, dann jedoch mit Zuschlägen von höchstens 2 % der Prämie.

Wie: Sie können mit Einzugsermächtigung oder Zahlschein zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende: Der Versicherungsschutz endet bei Auszahlung der Leistung, bei Ableben, mit dem Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer oder wenn Sie kündigen. Wenn der Versicherungsschutz aus der Hauptversicherung erlischt, erlischt auch die Zusatzversicherung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Schreiben Sie uns, wenn Sie den Versicherungsvertrag kündigen möchten. Eine Kündigung der Zusatzversicherung ist frühestens zum Ende des ersten Versicherungsjahres möglich. Sie müssen uns das drei Monate vor dem gewünschten Kündigungstermin (immer zum Monatsende) mitteilen. Wenn Sie zum Ende eines vollen Versicherungsjahres kündigen, müssen Sie die drei Monate nicht einhalten.